

**Deutschland-Detmold: Medizinische Geräte**  
**OJ S 68/2023 05/04/2023**  
**Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung**  
**Lieferungen**

**Rechtsgrundlage:**  
Richtlinie 2014/24/EU

## **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber**

---

### **I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Klinikum Lippe Gmbh  
Postanschrift: Röntgenstraße 18  
Ort: Detmold  
NUTS-Code: DEA45 Lippe  
Postleitzahl: 32756  
Land: Deutschland  
Kontaktstelle(n): Vergabestelle  
E-Mail: [tobias.schniedermann@klinikum-lippe.de](mailto:tobias.schniedermann@klinikum-lippe.de)  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: [www.klinikum-lippe.de](http://www.klinikum-lippe.de)

### **I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: GmbH

### **I.5. Haupttätigkeit(en)**

Gesundheit

## **Abschnitt II: Gegenstand**

---

### **II.1. Umfang der Beschaffung**

#### **II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Klinikum Lippe - ITS Bauteil C

#### **II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

33100000 Medizinische Geräte

#### **II.1.3. Art des Auftrags**

Lieferauftrag

#### **II.1.4. Kurze Beschreibung**

Für die Intensivstation des neuen Bauteils des Klinikums Lippe am Standort Detmold muss eine Monitoringlösung beschafft werden. Mit dieser soll die Intensivstation im neuen Bauteil ausgestattet werden.

Um die Bildschirm-zu-Bildschirm-Überwachung klinikweit gewährleisten zu können, wird sich auf den Hersteller GE Healthcare beschränkt, weil dieser bereits an allen Standorten des Klinikums der Hauptlieferant für die Monitoring-Infrastruktur ist und seine Systeme für die neue ITS dementsprechend mit den restlichen Systemen vollständig kompatibel sind.

#### **II.1.6.**

## **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

### **II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung**

Wert ohne MwSt.: 0,01 EUR

## **II.2. Beschreibung**

### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA45 Lippe

### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Es sollen folgende Komponenten beschafft werden:

- I. 24x Carescape Canvas 1000 Intensivarbeitsplätze
- II. 2x Carescape B450 V3.2 Transportmonitore
- III. 26x Carescape Patientendatenmodule
- IV. Zubehör für das Monitoring, wie z.B. Sensoren, Kabel, etc.
- V. 6x Carescape Gasmodule
- VI. 4x PiCCO-Module
- VII. 1x NMT Modul
- VIII. 5x Außensteuerung Infektionszimmer
- IX. 1x Hauptzentrale
- X. Zentrale II
- XI. 1x Zentrale Arztzimmer
- XII. 24x Unity ID v10 Geräteinterface
- XIII. 1x Drucker

Darüber hinaus sollen Halterungen für die Monitore beschafft werden, die Installation des gesamten Systems ist ebenfalls Teil der Beschaffung, wie auch die Lieferung von drei unterbrechungsfreien Stromversorgungen.

### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Preis

### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

Der oben angegebene Wert der Beschaffung entspricht nicht dem tatsächlichen Preis. Dieser wird hier nicht angegeben, weil es sich um ein Geschäftsgeheimnis des Lieferanten handelt. Der angegebene Wert von 0.01€ ist ein Platzhalter, weil es sich um eine Pflichtangabe des Formulars handelt.

## **Abschnitt IV: Verfahren**

---

### **IV.1. Beschreibung**

#### **IV.1.1. Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung  
Erläuterung:

Der Auftraggeber war gezwungen, als Verfahrensart ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. b) und c) zu wählen.

Der Beschaffungsbedarf kann zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden, weil aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist und/oder wegen des Schutzes von ausschließlichen Rechten, insbesondere von gewerblichen Schutzrechten nur ein Unternehmen in Betracht kommt. Die Auftraggeberin ist daher der Ansicht, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist.

Begründung: Nach der bisher ergangene Rechtsprechung (vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss vom 22.5.2013 – VII-Verg 16/12, OLG Düsseldorf, Beschluss vom 1.8.2012 – VII – Verg 10 /12, „SatWaS/ MoWaS“ u. Beschluss vom 27.6.2012- VII-Verg 7/12, „Fertigspritzen“) sind vorliegend die vergaberechtlichen Grenzen der Bestimmungsfreiheit des öffentlichen Auftraggebers eingehalten, da

- (1) die Bestimmung durch den Auftragsgegenstand sachlich gerechtfertigt ist,
- (2) vom Auftraggeber dafür nachvollziehbare objektive und auftragsbezogene Gründe vorliegen und die Bestimmung folglich willkürfrei getroffen worden ist,
- (3) die Gründe tatsächlich vorhanden sind,
- (4) und die Bestimmung andere Wirtschaftsteilnehmer nicht diskriminiert.

Es liegen objektiv schwerwiegende personelle, wirtschaftliche und technische Gründe für die getroffene Wahl vor:

Die Ausstattung der Intensivstation mit Geräten und Systemen des Herstellers GE Healthcare hätte den Vorteil, dass klinikweit eine homogene Monitoring-Infrastruktur konsequent weiterentwickelt würde: das bisher am Klinikum Lippe auch am Standort Lemgo etablierte Monitoring-System des Herstellers GE Healthcare wäre mit diesem vollumfänglich kompatibel. Dies hätte zur Folge, dass die bidirektionale Bildübertragung auch mit der neuen Intensivstation möglich wäre und so zwischen den Intensivstationen des Klinikums bezüglich der Parameter schnell ein Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen stattfinden könnte. Dieser Faktor würde entscheidend zur Patientensicherheit beitragen, der interstationäre Austausch würde enorm erleichtert.

Genauso wäre es der Patientensicherheit zuträglich, weil auch die Anästhesiesysteme des Klinikums mit Monitoring-Geräten des Herstellers GE betrieben werden und somit eine Kompatibilität zwischen der Anästhesie und der neuen Intensivstation entstünde.

Bei der Verlegung vom OP direkt in die Intensivstation könnte so die lückenlose Überwachung der Patienten gewährleistet werden, ohne dass ein Systemwechsel stattfinden müsste.

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Intensivstationen bereits mit den Systemen von GE vertraut sind, ergibt sich der Vorteil, dass kosten- und vor allem zeitintensive Schulungsmaßnahmen entfallen könnten.

Weitere Kosten können gespart werden, sobald aus einer der Intensivstationen des Klinikums kompatible Zubehörteile weiter verwendet werden können: diese wird in den Neubau umziehen. An dieser Stelle entfielen kostenintensive Neuanschaffungen, die im Falle der Beauftragung eines Drittanbieters entstünden.

Allein die abzuwendenden Risiken von Fehlfunktionen, Kompatibilitätsproblemen und hohem Umstellungsaufwand rechtfertigten die Entscheidung. Insbesondere mit Blick auf die zwingende Notwendigkeit eines jederzeit störungsfreien Betriebs darf das Klinikum Lippe jedwede Risikopotentiale ausschließen und den sichersten Weg wählen, um jederzeit Patientensicherheit und einen störungsfreien Klinikbetrieb gewährleisten zu können. Für die Weiterbehandlung der Patienten ist eine fehlerfreie Datenübertragung und Datenintegrität von höchster Wichtigkeit. Insofern ist das Risiko einer Fehlinformation unter allen Umständen zu verhindern.

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
  - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung**

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

#### **IV.2. Verwaltungsangaben**

### **Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

---

#### **V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

##### **V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung**

29/03/2023

##### **V.2.2. Angaben zu den Angeboten**

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

##### **V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs**

Offizielle Bezeichnung: GE Medical Systems Information Technologies GmbH

Postanschrift: Munzinger Str. 5

Ort: Freiburg

NUTS-Code: DE131 Freiburg im Breisgau, Stadtkreis

Postleitzahl: 79111

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

##### **V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession**

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 0,01 EUR

##### **V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

#### **VI.3. Zusätzliche Angaben**

#### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

Telefon: +49 251-4111691

Fax: +49 251-4112165

##### **VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster  
Postleitzahl: 48147  
Land: Deutschland  
Telefon: +49 251-4111691  
Fax: +49 251-4112165

#### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

1. Ein Nachprüfungsantrag zur Vergabekammer ist nach § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
2. Insbesondere § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1, 2 und 3 sowie § 134 Abs. 2 GWB sind zu beachten.
3. Die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit des Vertragsschlusses nach § 135 GWB endet spätestens 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union, vgl. § 135 Abs. 2 S. 2 GWB
4. Hinsichtlich der Fristen wird insbesondere auf die für Ex-Ante-Bekanntmachungen relevante Zehn-Tages-Frist gemäß § 135 Abs. 3 Nr. 3 GWB verwiesen. Eine Rüge gegenüber dem Auftraggeber ist nicht ausreichend.

#### **VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen  
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9  
Ort: Münster  
Postleitzahl: 48147  
Land: Deutschland  
Telefon: +49 251-4111691  
Fax: +49 251-4112165

#### **VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

31/03/2023